



Brüssel, den 18. April 2016
(OR. en)

8056/16

ECOFIN 302
RELEX 287

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. April 2016

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2016) 2164 final

Betr.: DELEGIERTER BESCHLUSS (EU) .../... DER KOMMISSION vom 15.4.2016 zur Änderung des Anhangs III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union, im Hinblick auf Belarus

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 2164 final.

Anl.: C(2016) 2164 final



Brüssel, den 15.4.2016
C(2016) 2164 final

DELEGIERTER BESCHLUSS (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 15.4.2016

zur Änderung des Anhangs III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union, im Hinblick auf Belarus

BEGRÜNDUNG

1. HINTERGRUND DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Der Ausschuss der ständigen Vertreter hat im Januar 2015 eine Liste von 29 Maßnahmen zur Verbesserung der EU-Politik des kritischen Engagements gegenüber Belarus gebilligt. Eine dieser Maßnahmen sieht vor, dass die EU ihre restriktive Haltung im Hinblick auf Darlehenstätigkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) überprüft (gegenwärtig kommt Belarus nicht für die EU-Garantie in Betracht, die mit Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates¹ im Rahmen des so genannten Außenmandats der EIB für den Zeitraum 2014-2020 gewährt wurde). Diese Maßnahme wurde in den Schlussfolgerungen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 1. Oktober 2015² besonders hervorgehoben.

In seinen Schlussfolgerungen vom 15. Februar 2016 hat der Rat beschlossen, die Durchführung der Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus in mehreren Bereichen der Wirtschaft, des Handels und der Unterstützung zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen wie der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Der Rat hat Belarus auch zur Beschleunigung seiner Wirtschaftsreformen sowie zur Gewährleistung der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte aufgefordert.

Im Rahmen der 29 vom Rat gebilligten Maßnahmen hat die Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem EAD Bewertungen der gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lage in Belarus vorgenommen. Diese Bewertungen haben ergeben, dass hinreichende Gründe für eine Lockerung der restriktiven Haltung der EU gegenüber Belarus bestehen, und Belarus daher für EIB-Finanzierungen im Rahmen der EU-Garantie in Betracht kommen sollte.

In Anhang II des Beschlusses Nr. 466/2014/EU, der eine Liste der potenziell förderfähigen Länder im Rahmen einer von der EU-Garantie gedeckten EIB-Finanzierung enthält, wird auch Belarus genannt. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses Nr. 466/2014 ist die Kommission befugt, delegierte Rechtsakte zur Änderung des Anhangs III zu erlassen, der die Liste der förderfähigen Länder enthält. Im Einklang mit der Politik und Strategie der EU gegenüber Belarus und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Kontexts sowie der einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates sollte Belarus in Anhang III aufgenommen werden, so dass EIB-Finanzierungsmaßnahmen in Belarus im Rahmen der EU-Garantie förderfähig werden.

2. KONSULTATIONEN VOR ANNAHME DES RECHTSAKTS

Politischer Kontext

¹ Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union (ABl. L 135 vom 8.5.2014, S. 1); im Folgenden „Beschluss Nr. 466/2014“.

² [CFSP/SEC/0659/15](#)

Belarus ist nach wie vor ein zentralisierter, autokratischer Staat, der stark durch den Präsidenten kontrolliert wird. Präsident Lukaschenko wurde am 11. Oktober 2015 mit – nach Angaben des Zentralen Wahlausschusses von Belarus – 83,5 % der Stimmen wiedergewählt. Zwar verliefen die Wahlen friedlich und konnten einige ungenehmigte Demonstrationen stattfinden, doch die Integrität der Wahlen wurde durch erhebliche Probleme, insbesondere bei der Stimmenzählung und -auswertung, untergraben. Die Lage in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie gibt weiterhin Anlass zu großer Sorge, insbesondere was die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien anbelangt. Belarus bleibt das einzige Land in Europa, in dem die Todesstrafe angewandt wird.

In den letzten beiden Jahren wurden jedoch Fortschritte erzielt. Die Entspannung beruht auf der proaktiveren Beteiligung von Belarus an der Östlichen Partnerschaft, der Aufnahme der Verhandlungen über ein Visae erleichterungs- und Rückübernahmeabkommen, dem Abschluss der Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft, dem Beginn der Übergangsphase zu Modernisierungsfragen, dem Beitritt von Belarus zum Bologna-Prozess, der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgungssicherheit und der Beteiligung von Belarus an der jüngsten Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat, bei der Belarus 168 der 259 Empfehlungen akzeptiert hat. Die Behörden von Belarus haben sich insbesondere bereit erklärt, Gespräche über ein Moratorium für die Todesstrafe zu führen. Auf Initiative von Belarus wurde außerdem im Juli 2015 der Menschenrechtsdialog mit der EU wieder aufgenommen, und am 22. August 2015 wurden die verbleibenden politischen Gefangenen freigelassen.

Infolge der Ukraine Krise hat sich auch der regionale Kontext verändert. Die Haltung von Belarus war bisher konstruktiv, und das Land war Gastgeber der Friedensverhandlungen, die in die Vereinbarungen von Minsk gemündet sind. Belarus hat dem Druck Russlands, restriktive Maßnahmen gegen die Ukraine zu ergreifen, standgehalten und die Annexion der Krim nicht anerkannt; seinen Verpflichtungen gegenüber der Ukraine im Rahmen der Freihandelszone der Gemeinschaft unabhängiger Staaten kommt das Land weiterhin nach. Zudem hat Belarus weiter bekräftigt, welche Bedeutung es der territorialen Integrität der Ukraine beimisst, und den Handel mit der Ukraine noch ausgeweitet.

Am 15. Februar 2016 kam der Rat überein, dass die EU die restriktiven Maßnahmen in Bezug auf 170 Personen und drei Unternehmen nicht verlängern wird.³ Der Rat kam ferner überein, dass das Waffenembargo und die restriktiven Maßnahmen in Bezug auf vier Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit dem nicht aufgeklärten Verschwinden von zwei Oppositionspolitikern, einem Geschäftsmann und einem Journalisten, in die Liste aufgenommen wurden, um zwölf Monate verlängert werden. Gleichzeitig beschloss der Rat, die Durchführung der Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus in mehreren Bereichen der Wirtschaft, des Handels und der Unterstützung zu beschleunigen, zwecks Modernisierung von Belarus und seiner Wirtschaft und zum Wohle der belarussischen Bevölkerung, auch im Hinblick auf einen Beitritt zur WTO und in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der EIB und der EBWE entsprechend ihren jeweiligen Mandaten.

³ Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) – 15.2.2016 – Schlussfolgerungen zu Belarus – 6052/16 COEST 30.

Wenn sich dieser positive Trend fortsetzt, könnten zu gegebener Zeit Verhandlungen über einen neuen Rechtsrahmen aufgenommen werden, der Belarus mit den anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft gleichstellt.

Vor dem Hintergrund dieser Bewertung und unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Februar 2016 sollte die EU Belarus nicht länger vom Zugang zu Finanzierungen der EIB im Rahmen des Beschlusses Nr. 466/2014 ausschließen.

Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen Lage

Nach einem kräftigen Wachstum in den 15 Jahren vor der weltweiten Krise von 2009 hat sich die gesamtwirtschaftliche Lage in Belarus deutlich verschlechtert, was in erster Linie den strukturellen Restriktionen eines Wachstumsmodells geschuldet ist, in dem der private Sektor und Marktsignale weiterhin eine unzureichende Rolle spielen. Da dieses Modell eine effiziente Ressourcenallokation behindert und das Produktivitätswachstum einschränkt, haben die Bemühungen zur Steigerung des Wachstums durch eine Lockerung der makroökonomischen Politik, einschließlich der Lohnpolitik, einen gewissen Druck auf die Zahlungsbilanz und die Inflation erzeugt.

Die Behörden haben jedoch auf die letzten drei Phasen von Zahlungsbilanzkrisen oder -anfälligkeiten mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen reagiert, so dass die gesamtwirtschaftliche Stabilität wiederhergestellt werden konnte. Auch wurden Maßnahmen zur Steigerung der Marktorientierung der Wirtschaft ergriffen, wenngleich dieser Ansatz bislang nur schrittweise und zögerlich verfolgt wird und eher darauf abzielt, die wirtschaftliche Stabilität und das Wachstum durch eine Änderung des bestehenden Systems wiederherzustellen, anstatt einen entschlossenen Wandel hin zu einer vollwertigen Marktwirtschaft zu vollziehen. Eine entschlossenerere Herangehensweise an die wirtschaftliche Systemtransformation erscheint daher wichtig.

Nach drei Jahren bescheidenen Wirtschaftswachstums (weniger als 2 % jährlich) glitt Belarus im Jahr 2015 zum ersten Mal seit 20 Jahren in eine Rezession ab, und das reale BIP sank Schätzungen zufolge um 3,9 %. Zwar ist diese Rezession weitgehend das Ergebnis externer Schocks, wie den Rezessionen in Russland und der Ukraine, niedriger Rohstoffpreise und des gedämpften Wachstums in der EU, doch geht sie auch auf die zuvor genannten kumulierten wirtschaftlichen und strukturellen Probleme zurück.

Der Wirtschaftsabschwung wurde zum einen vom Exportrückgang angetrieben, der den Rezessionen der wichtigen Handelspartner Russland und Ukraine geschuldet ist, und zum anderen auch von der Straffung der Geld-, Finanz- und Lohnpolitik, die eine Schwächung der Inlandsnachfrage und der Investitionen zur Folge hatte. Positiv zu vermerken ist, dass die straffe Nachfragepolitik, gepaart mit der rückläufigen Wirtschaft, zur Eindämmung der Inflation beitrug, als die deutliche Abwertung des belarussischen Rubels zusätzlichen Aufwärtsdruck auf die Preise erzeugte (von Mitte November 2014 bis Mitte Februar 2016 verlor der belarussische Rubel 51 % seines Wertes gegenüber dem Dollar). Außerdem konnte der gesamtstaatliche Haushaltsüberschuss trotz der Rezession und der Präsidentschaftswahlen im Oktober letzten Jahres durch eine umsichtige Finanzpolitik gewährleistet werden. Die Nationalbank hat im Juni 2015 auf ein voll flexibles Wechselkurssystem umgestellt, womit die nahezu erschöpften Währungsreserven geschützt und ein Teil der externen Schocks abgefedert werden konnten; dies hat zu einer beträchtlichen Korrektur der Leistungsbilanz geführt (im Jahr 2015 sank das Leistungsbilanzdefizit Schätzungen zufolge auf 2 % des BIP, gegenüber 6,7 % des BIP 2014 und 10 % des BIP 2013).

Bei den Strukturreformen haben die Behörden ebenfalls gewisse Fortschritte erzielt, wenn auch in geringerem Umfang. Zwar dominieren staatseigene Unternehmen weiterhin die Wirtschaftsstruktur in Belarus, etwa auch das Bankensystem, doch wurden einige Fortschritte bei der Einführung von Corporate-Governance-Strukturen in Staatsunternehmen erzielt, indem das System der festen quantitativen Ziele durch Richtwerte ersetzt wurde. Bei der eigentlichen Privatisierung von Staatsunternehmen sind die Behörden jedoch nur bedingt vorangekommen; die in vergangenen Privatisierungsplänen angekündigten Ziele wurden verfehlt. Die Behörden beabsichtigen, dieses Jahr die Privatisierung der kleinen und mittleren Staatsunternehmen voranzutreiben. Auch bei der freieren Vergabe von Bankkrediten sind dank der Einschränkung der Kreditvergabe im Rahmen staatlicher Programme Fortschritte zu verzeichnen. Seit Februar 2015 werden alle neuen staatlich gelenkten Kredite über die Entwicklungsbank geleitet, um Geschäftsbanken etwas besser vor staatlichen Eingriffen zu schützen. Darüber hinaus ist man seit 2009 bei der Preisliberalisierung ein gutes Stück vorangekommen, auch wenn der Prozess Ende 2014 vorübergehend unterbrochen wurde, als die Preise zur Eindämmung der inflationären Wirkungen der Währungsabwertung eingefroren wurden. Der Anteil administrierter Güter im Verbraucherpreisindex-Korb sank von fast 50 % im Jahr 2011 auf 18 % im Jahr 2016, nachdem alle sozial sensiblen Güter im Januar 2016 dereguliert wurden. Während des vergangenen Jahres hat Belarus auch intensivere Anstrengungen unternommen, um die WTO-Beitrittsverhandlungen voranzubringen.

In den letzten zehn Jahren hat das rasche Wirtschaftswachstum zu einer spürbaren Senkung der Armutsquten und einer besseren Einkommensverteilung beigetragen. Die absolute Armutsquote sank von über 30 % im Jahr 2002 auf 6,3 % im Jahr 2012, während der Gini-Koeffizient im gleichen Zeitraum von 0,30 auf 0,26 zurückging. Die Rezession, in die Belarus vergangenes Jahr eintrat, führte 2015 zu einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 1 %; die Quote war über Jahre traditionell auf einem niedrigen Niveau von rund 0,5 % der Erwerbsbevölkerung gelegen, was zum Teil auf die Überbeschäftigung in Staatsunternehmen zurückging. Um die Herausforderungen der Umstellung von einer überwiegend staatlich gelenkten Wirtschaft hin zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft zu meistern, wird es erforderlich sein, dass Belarus ein modernes System der sozialen Sicherheit entwickelt und dabei auch die Arbeitslosenleistungen und gezielte Sozialhilferegulungen sowie das Rentensystem verstärkt.

Die Behörden stehen derzeit mit dem IWF über ein Programm zur makroökonomischen Anpassung und Strukturreform in Verhandlung, das durch eine Erweiterte Fondsfazilität unterstützt werden könnte; dabei könnte auf den Fahrplan für Strukturreformen aufgebaut werden, den die Weltbank kürzlich in enger Absprache mit den Behörden erstellt hat. Die EU unterstützt beide Seiten aktiv dabei, zu einer Einigung zu gelangen.

In diesem neuen Kontext und vorausgesetzt, dass die erforderlichen Reformen durchgeführt werden, könnte eine finanzielle Unterstützung durch die EU und die internationale Gemeinschaft, einschließlich durch die Lockerung der Beschränkungen für EIB-Tätigkeiten in Belarus, dem Land dabei helfen, seinen privaten Sektor zu entwickeln, die Infrastruktur zu verbessern und das Produktivitätswachstum zu stärken, und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Dynamik und der mittelfristigen Wachstumsaussichten der belarussischen Wirtschaft leisten.

Umweltaspekte

Belarus zeichnet sich durch eine niedrige Bevölkerungsdichte und große Gebiete unberührter Landschaften, Wälder und Feuchtgebiete aus. Zu den dringlichsten Umweltproblemen des

Landes zählen gegenwärtig die Bodenverschlechterung, die Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser, die Abfallentsorgung sowie die radioaktive Verseuchung durch den Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahr 1986. 2018 wird mit der Inbetriebnahme des ersten Reaktors des Kernkraftwerks Astravets ein weiterer bedeutender Risikofaktor hinzukommen.

Belarus ist bestrebt, seine Umweltvorschriften an europäische Standards anzugleichen, und ist das einzige Land der Östlichen Partnerschaft, das dem Umweltschutz in den drei Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit im Rahmen des Mehrjahresrichtprogramms Priorität einräumt. In einschlägigen Programmen werden mehrere Projekte zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Lettland, Litauen, Polen und der Ukraine umgesetzt, vor allem bei der Wasser- und Abfallbewirtschaftung sowie der Verhütung von Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Waldbrände).

Der sektorale Dialog „Umwelt“ mit Belarus kommt gut voran und wird auf belarussischer Seite üblicherweise von relativ hochrangigen Vertretern geführt. Gegenwärtig noch offene grenzüberschreitende Umweltfragen zwischen der EU und Belarus betreffen die biologische Vielfalt, das Luftqualitätsmanagement, Fragen bezüglich des Kernkraftwerks Astraviec im Rahmen des Übereinkommens von Espoo sowie die Bewirtschaftung und den Schutz gemeinsamer Flüsse wie der Memel.

Auf regionaler Ebene beteiligt sich Belarus aktiv am Gremium zu Umwelt und Klimawandel der Östlichen Partnerschaft sowie an mehreren EU-Regionalprogrammen im Umweltbereich. Außerdem hat das Land 2015 erfolgreich das erste informelle Dialogtreffen auf Ministerebene zum Thema Umweltschutz im Rahmen der Östlichen Partnerschaft veranstaltet und ist Vertragspartei mehrerer multilateraler Umweltübereinkommen.

Eine Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, etwa über EIB-Finanzierungen zur Förderung der Anwendung geeigneter Umweltstandards, wird der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung des Landes zuträglich sein.

3. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Mit dem vorliegenden delegierten Beschluss der Kommission soll Anhang III des Beschlusses 466/2014/EU dahingehend geändert werden, dass Belarus in die Liste der förderfähigen Länder im Rahmen einer von der EU-Garantie gedeckten EIB-Finanzierung aufgenommen wird.

DELEGIERTER BESCHLUSS (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 15.4.2016

zur Änderung des Anhangs III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union, im Hinblick auf Belarus

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union⁴, insbesondere auf Artikel 4 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Seit dem Erlass des Beschlusses Nr. 466/2014/EU konnten in Belarus gewisse Fortschritte in wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Bereichen verzeichnet werden.
- (2) Der Ausschuss der ständigen Vertreter hat im Januar 2015 eine Liste von 29 Maßnahmen zur Verbesserung der EU-Politik des kritischen Engagements gegenüber Belarus gebilligt. Eine dieser Maßnahmen sieht vor, dass die EU ihre restriktive Haltung im Hinblick auf Darlehenstätigkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Belarus überprüft.
- (3) In seinen Schlussfolgerungen vom 1. Oktober 2015 hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee weitere konkrete Maßnahmen zur Vertiefung der EU-Politik des kritischen Engagements gegenüber Belarus und insbesondere die Lockerung der Beschränkungen für EIB-Finanzierungen in Belarus vorgesehen.
- (4) In seinen Schlussfolgerungen zu Belarus vom 15. Februar 2016 beschloss der Rat, die Durchführung der Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus in mehreren Bereichen der Wirtschaft, des Handels und der Unterstützung zu beschleunigen, zwecks Modernisierung von Belarus und seiner Wirtschaft und zum Wohle der belarussischen Bevölkerung, auch im Hinblick auf einen Beitritt zur Welthandelsorganisation und in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) entsprechend ihren jeweiligen

⁴ ABl. L 135 vom 8.5.2014, S. 1.

Mandaten. Der Rat ermutigte Belarus auch zur beschleunigten Durchführung der dringend notwendigen Wirtschaftsreformen.

- (5) Konkrete Schritte seitens Belarus zur Gewährleistung der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte werden für die Gestaltung der künftigen Politik der EU gegenüber Belarus weiterhin entscheidend sein.
- (6) Angesichts der politischen Entwicklungen in Belarus könnte eine finanzielle Unterstützung durch die EU und die internationale Gemeinschaft, einschließlich durch die Lockerung der Beschränkungen für EIB-Tätigkeiten in Belarus, dem Land dabei helfen, seinen privaten Sektor zu entwickeln, die Infrastruktur zu verbessern und das Produktivitätswachstum zu stärken, und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Dynamik und der mittelfristigen Wachstumsaussichten der belarussischen Wirtschaft leisten. Darüber hinaus sollten EIB-Finanzierungen zur Förderung der Anwendung geeigneter Umweltstandards der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung von Belarus zuträglich sein.
- (7) Daher ist die Kommission unter Einbeziehung des Europäischen Auswärtigen Dienstes zu dem Schluss gelangt, dass die wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Gesamtsituation es zulässt, Belarus in Anhang III des Beschlusses Nr. 466/2014/EU aufzunehmen, der die Liste der förderfähigen Länder im Rahmen einer von der EU-Garantie gedeckten EIB-Finanzierung enthält.
- (8) Der Beschluss Nr. 466/2014/EG sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang III Punkt B Nummer 2 des Beschlusses Nr. 466/2014/EU werden die Worte „Osteuropa: Republik Moldau, Ukraine“ durch die Worte „Osteuropa: Belarus, Republik Moldau, Ukraine“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 15.4.2016

*Für die Kommission
Der Präsident
Jean-Claude JUNCKER*